

Amtsblatt

für die Lutherstadt Eisleben



mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 35

Lutherstadt Eisleben

Nummer 10

30.10.2025

Luthers Geburtstag



eisleber-mittelaltermarkt.de

08. – 09. November 2025

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter- Spektakel

Eintritt frei!

TASCHENLAMPENTOUREN



www.eisleben-erleben.de

28.11.
18:00 Uhr

12.12.
18:00 Uhr

Wir gratulieren im November 2025 ganz herzlich

zum 90. Geburtstag

Frau Christa Breitschuh
Frau Elfriede Mau
Herr Lothar Rockstroh
Frau Gerlinde Kunz

zum 85. Geburtstag

Herr Gottfried Schuster
Herr Wilfried Glocke
Herr Wolfgang Neumann
Herr Hasso Kuche
Herr Siegfried Hruby
Frau Rosemarie Benedini-Nötzel

zum 80. Geburtstag

Herr Klaus Volker Stein
Frau Gisela Von der Gönne
Frau Christel Eichmeyer

zum 75. Geburtstag

Frau Elke Reinicke
Frau Edelgard Herbold
Herr Manfred Greupner
Frau Hannelore Hanisch
Frau Regina Behrendt
Frau Regina Schöppe
Herr Hartmut Schreck

zum 70. Geburtstag

Herr Rainer Hartwig
Herr Horst Schestak
Herr Wolfgang Hildebrandt
Frau Rosmarie Hellmann
Herr Harald Drexler
Herr Siegbert Gille
Frau Monika Wirth

Informationen aus dem Rathaus

Aus dem Archiv	4
Stadtbibliothek	4
Tag des Ehrenamtes	5
Feuerwehr Helfta	5
Zuwendungsbescheide	6
Goldene Buch	6
Welthundetag	7
Angebot für Hundehalter	8
Neue Partnerschaft	9
Restaurierung vor dem Museum	
„Luthers Geburtshaus“	10
2. Lions-Benefizlauf	11
Eisleben und Radfahren – geht das zusammen?	12
Grundschule „Thomas Müntzer“	13
„Das kalte Herz“ Theater Eisleben	13
Die Tourist-Information	
Stellenausschreibung	14
Die Stadtwerke informiert	
Zählerstandablesung	14

Nachträglich gratulieren wir:

Rainer Waskewitz zum 80. Geburtstag.

Herr Waskewitz hatte bereits im Monat Oktober seinen Ehrentag

Öffentliche Bekanntmachungen

Lutherstadt Eisleben	
Sitzung des Stadtrates	
am 07.10.25	15
Ausschüsse, und	
Ortschaftsräte	16
Festsetzung Luthers Geburtstag	17
Öffentliche Auslegung	
4. Änderung des Flächen- nutzungsplanes 2025	18
Öffentliche Auslegung	
Bebauungsplanes Nr. 31	
"Solarpark Laweketal"	20
Amt für Landwirtschaft	
Flurneuordnung und	
Forsten Süd	22

Gesundheit

Pflegerechtsberatung	23
Telefonischer Beratertag - „Krebs im Alltag“	23

Sport

KAV „Mansfelder Land“ e.V.	
Ringen in Luthers Heimat	24

Kulturveranstaltungen

November	24
----------	----

Bildung

Herbstsemester der	
KVHS Mansfeld-Südharz e.V.	25

Kirchliche Nachrichten

	26
--	----

Beilage:

Programm Luthers Geburtstag



Deutsches
Rotes
Kreuz

BLUTSPENDEDIENST
NSTOB

Blutspenden im Feuerwehrdepot

Die nächsten Termine zur Blutspende sind:

Dienstag, d. 04. November 2025, 16-19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Helfta, Hauptstraße 46

Dienstag, d. 09. Dezember 2025, 16-19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Osterhausen, Allstedter Straße 14a

Dienstag, d. 23. Dezember 2025, von 15-19 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Eisleben, Breiter Weg 105

Impressum

Herausgeber Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1,
06295 Lutherstadt Eisleben - Bürgermeister

Redaktion Pressestelle / Tel.: 03475 655 141

Erscheinungsweise monatlich

Auflage 13.500

Druck LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 / 489-0

Verteilung Mitteldeutsche Verlags- und Druckhaus GmbH

Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen LINUS WITTICH Medien KG,

Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Rufen Sie bitte an! Pressestelle



Informationen aus dem Rathaus

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie, im Jahr 2025, an folgenden Samstagen geöffnet:

01-11-2025 | 06-12-2025

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Änderungen sind möglich!

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothen-schirmbach.

Jeden 1. Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenaustraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
November 2025	03-11-2025	05-11-2025
Dezember 2025	01-12-2025	03-12-2025

Änderungen möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2025

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
11/2025	13.11.2025	27.11.2025

12/2025 01.12.2025 16.12.2025 !

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Rathausbürgernah/Amtsblatt.

Veröffentlichung von Veranstaltungen

Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung? Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt, auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal neben dem Rathaus, zu veröffentlichen. Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin. Wir kümmern uns um die Veröffentlichung. Wenn möglich, senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung. Bitte beachten Sie für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss. Sie erreichen uns unter:

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Tel.: 03475 655 141

Im Dialog mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Carsten Staub lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **03. November 2025, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr** in die Malzscheune, Bahnhofstraße 32, ein.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 |

e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Kooperation des Theaters Eisleben mit der HMT Leipzig: Auftakt mit der Kammeroper „Three Decembers“ am 31. Oktober 2025

Junge Stimmen, große Bühne – das Theater Eisleben startet neue Reihe mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig

Mit einem starken musikalischen Impuls eröffnet das Theater Eisleben eine neue Veranstaltungsreihe, die künftig regelmäßig Opern- und Operettenprogramme nach Eisleben bringt – präsentiert von Studierenden der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig. Die Zusammenarbeit ermöglicht nicht nur musikalisches Bühnenerlebnis auf höchstem Niveau, sondern bietet dem Publikum einen exklusiven Einblick in die Arbeit junger Künstler*innen an der Schwelle zur professionellen Laufbahn.

Den Auftakt bildet am 31. Oktober 2025 um 19:30 Uhr die Kammeroper „Three Decembers“ von Jake Heggie, inszeniert von der renommierten Regisseurin Karoline Gruber. Die berührende Familiengeschichte spielt in den 1980er Jahren und erzählt von der berühmten Sängerin Madeline Mitchell, deren Briefe an ihre erwachsenen Kinder tiefe Einblicke in ein Leben zwischen Bühne, Verdrängung und familiären Brüchen geben. Diese Kooperation ist ein großer Gewinn für die Region. Sie bringt nicht nur musikalische Qualität auf die Bühne, sondern macht das Theater Eisleben zu einem Ort, an dem die Talente von morgen entdeckt werden können.

Die Reihe wird am 8. November 2025 fortgesetzt. Geplant sind weitere Gastspiele der HMT Leipzig im November 2025, März und April 2026. Das Theater lädt zum Auftakt herzlich ein zu einem besonderen Opernabend, der große Musik, emotionale Tiefe und die Frische junger Stimmen vereint.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern unter der Telefonnummer 03475 669966 zur Verfügung!

Die weiteren Gastspieltermine der HMT Leipzig dieser Spielzeit:

8. November 2025, "Im Feuerstrom der Reben", Opern- und Operettengala, Gesangsklasse Prof. Brigitte Wohlfarth
29. November 2025, "The Turn oft the Screw", Kammeroper von Benjamin Britten

8. März 2026, zum internationalen Frauentag „Männer, Frauen und andere Katastrophen“

11. April 2026, Opern- und Operettengala

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten

Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Gymnasial-Elementarlehrer Albert Gustav Hildmann

Albert Gustav Hildmann wurde am 03.11.1843 in Runstedt bei Merseburg geboren.

Um in die Schulpforte aufgenommen zu werden, besuchte er zunächst die Klosterschule in Donndorf (Thüringen).

Am 22.03.1864 verließ er die Landesschule mit dem Zeugnis der Reife „Prima“.

Er wurde darauf Seminarist in Eisleben und erhielt am 21.05.1867 bei seiner Abgangsprüfung das Prädikat Nr. 1.

Am 16.06.1867 wurde er provisorisch an der Stadtschule von Eisleben eingestellt. Im Mai 1869 erhielt er die Berufung zum ordentlichen Lehrer an dieser Schule.

Ebenfalls im Mai diesen Jahres absolvierte er seine Wiederholungsprüfung und schloss diese mit sehr gutem Erfolg ab.

Seine Tätigkeit am Eisleber Gymnasium begann er am 01.04.1875, diese übte er bis Ostern 1909 aus.

Albert Gustav Hildmann wohnte in der Petristraße 7 in Eisleben.

Er war mit Rosalie Johanna Elisabeth Hildmann geborene Bernay verheiratet.

Lt. unseren Akten ging aus der Ehe ein Sohn hervor.

Albert Gustav Hildmann starb am 07.05.1924 in Eisleben.

Luca Boose

Auszubildender der Lutherstadt Eisleben

Archiv der Lutherstadt Eisleben

Willkommen bei uns Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben



Am 21. November wird vorgelesen!

Schnappe Dir eine Geschichte und wecke bei Kindern die Lust am Lesen. In diesem Jahr haben wir uns für das Motto: „Vorlesen spricht Deine Sprache“ entschieden. Es unterstreicht, wie vielseitig Vorlesen ist und zeigt gleichzeitig, dass jede einzelne Sprache und Stimme zählt.

Der Bundesweite Vorlesetag ist eine Initiative von DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung und erreicht jedes Jahr aufs Neue tausende begeisterte Vorlesende und Zuhörer:innen!

Und in der Lutherstadt Eisleben?

Die Stadtbibliothek Eisleben und die Lebenshilfe Mansfelder Land e.V. laden an diesem Tag herzlich in die St. Petri Pauli Kirche, Petrikirchplatz um 10:00 Uhr ein.

Nach wie vor beliebt in der Bibliothek ist das Tauschregal. Es gibt bei jedem Ding, die man schon seit Jahren nicht mehr benutzt bzw. sie vielleicht auch noch nie gebraucht hat. Man bekommt etwas geschenkt oder man hat es sich sogar selbst gekauft. Das muss ich unbedingt haben. Und dann? Irgendwann fällt es einem wieder in die Hände und es einfach wegwerfen... das möchte man dann auch nicht. Die Stadtbibliothek hat ein Tauschregal eingerichtet. Hier kann man saubere und funktionstüchtige Haushaltsgegenstände, Spielzeug, Modeschmuck usw. einstellen. Obwohl es Tauschregel heißt, ist es auch ohne Tausch möglich, Gegenstände ins Regal zu stellen oder mitzunehmen. Eine tolle Sache.

Frischer Wind im Zeitschriftenregal!

Wir haben unseren Zeitschriftenbestand einmal ganz genau unter die Lupe genommen – und dabei geschaut, welche Titel bei Ihnen besonders beliebt sind und welche vielleicht etwas weniger Anklang finden.

Das Ergebnis: Wir haben Platz geschaffen für Neues!

Ab sofort finden Sie bei uns spannende **neue Magazine** zum Schmökern und Entdecken:

Bauen und Renovieren

Vital

Frau im Leben

Wohnen und Garten

Landlust

Die ersten Exemplare sind übrigens schon heiß begehrt und ausgeliehen – also schnell zugreifen, solange noch etwas da ist!

Veranstaltungen im November – für Klein und Groß!

01.11., 10:00 Uhr – MINT-Zeit:

Wir begeben uns diesmal auf Entdeckungsreise in die faszinierende Welt der **Bakterien und Viren**. Es gibt eine spannende Geschichte, viele erstaunliche Fakten – und wer mag, kann sich sogar ein eigenes „Bakterium“ basteln!

19.11., 16:00 Uhr – Märchenzeit:

Unsere beliebte **Märchenzeitreihe** startet wieder! Zum Auftakt erwartet Sie das zauberhafte Märchen „*Die goldene Gans*“ – ein Erlebnis für die ganze Familie.

12.11., 16:00 Uhr – BücherKaffeeKlatsch:

Nach dem tollen Start im letzten Jahr geht unser gemütlicher **BücherKaffeeKlatsch** in die nächste Runde! Bei Kaffee, Gebäck und guter Gesellschaft darf wieder gelauscht, gelacht und diskutiert werden. Worum es diesmal geht? Das bleibt noch unser kleines Geheimnis – lassen Sie sich überraschen!

21.11., 18:30 Uhr – Spieleabend:

Gemeinsam knobeln, lachen, entdecken – unser **Spieleabend** lädt zu einem unterhaltsamen Abend mit bekannten und neuen Spielen ein. Ob Anfänger oder Profi: Spaß ist garantiert!

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 14 / Katharinenstift.

Öffnungszeiten (neu seit 01-09-2025)

Montag 12:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch nach Vereinbarung

Donnerstag 12:00 - 18:00 Uhr

Freitag geschlossen

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr (jeder erste im Monat)



Aufruf Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2025

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen

Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild. Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben aus-

wirkendes Engagement.

Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in

- Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen

Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 07. November 2025 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden.

Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer

des Vorschlagenden

2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird

3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit

4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten: Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.

- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.

- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.

- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit / Kultur
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub | Bürgermeister

Feuerwehr Helfta und Stadt Eisleben gestalten erlebnisreichen Nachmittag für die Kinderfeuerwehr

Am Mittwoch, den 24. September 2025, erlebten die Löschzwerge der Kinderfeuerwehr Helfta einen ganz besonderen Ausbildungsdienst: Gemeinsam mit der Stadt Eisleben wurde den Kindern ein Besuch im Tierheim Eisleben „Am Sandgraben“ e.V. ermöglicht.

Die Einladung dazu sprach bereits im Februar, anlässlich der Jahreshauptversammlung, Vorstandschef Andreas Stude aus. Vergangene Woche war es dann soweit – und die jungen Feuerwehrmitglieder machten sich mit ihren Betreuern auf den Weg ins Tierheim.

Vor Ort wurden die Kinder herzlich empfangen und erhielten von Herrn Stude persönlich eine spannende Führung durch die Einrichtung. Mit viel kindgerechter Erklärung erfuhren sie, wie Hunde und Katzen im Tierheim untergebracht werden, welche Aufgaben die Mitarbeiter haben und wie man mit geretteten Tieren umgeht – ein Wissen, das

auch für Feuerwehrleute wichtig ist, wenn sie in Not geratene Tiere retten müssen.

Besonders beeindruckt waren die Kinder vom Trainingsplatz, dem neuen Katzengehege, der Hundeanlage und dem Tierfriedhof. Der Höhepunkt des Nachmittags war jedoch der Besuch im Babykatzengehege – hier strahlten die Augen der kleinen Feuerwehrleute besonders hell.

Zum Abschluss stärkten sich alle bei einer Grillwurst, bevor ein unvergesslicher Nachmittag zu Ende ging. Die Feuerwehr Helfta zeigt gemeinsam mit der Stadt Eisleben immer wieder, wie wichtig es ist, Kindern spannende und lehrreiche Erlebnisse zu bieten. So wird nicht

nur die Freude am Ehrenamt geweckt, sondern auch die Bindung zur Gemeinschaft gestärkt.

Ein herzliches Dankeschön geht an Herrn Andreas Stude und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierheims sowie an alle Unterstützer, die diesen Nachmittag möglich gemacht haben. Die Kinderfeuerwehr freut sich schon jetzt auf viele weitere gemeinsame Aktionen.



Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für den Kohleausstieg in Sachsen-Anhalt übergab der Ministerpräsident des Landes, Dr. Reiner Haseloff, drei Zuwendungsbescheide.

Der Moment war von einer fast fesselnden Spannung getragen, als Herr Koch, Vertreter der Stadt Mansfeld, einen Zuwendungsbescheid über rund 5 Millionen Euro für den Neubau der Kindertagesstätte „Bummi“ in Großörner entgegennahm. Unter dem Motto Industrie Stärken – Familien Schützen nahm er die Nachrichten mit sichtbarer Dankbarkeit entgegen, denn hier geht es um Zukunftsinvestitionen in die Jüngsten und deren Familien unserer Gesellschaft.

Gemeinsam mit dem Bürgermeister der Stadt Hettstedt, Dirk Fuhlert, konnten Vertreter der Stadtwerke Hettstedt einen weiteren Bescheid in Höhe von 3 Millionen Euro für den Ausbau des Fernwärmenetzes der Stadt Hettstedt mit grüner Energie entgegennehmen. Die Botschaft war eindeutig: Moderne Wärmeversorgung, nachhaltige Energie und sichere Arbeitsplätze – alles im Dienst der Regionen, die sich wandelnden Anforderungen stellen.



Auch die Lutherstadt Eisleben erhielt Unterstützung: Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von rund 290.000 Euro richtet sich auf Strukturwandelvorhaben, damit personelle Ressourcen zeitnah bereitstehen, um die Vorhaben zügig umzusetzen.

Das Bundesprogramm „STARK“, mit dem vollständigen Namen „Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“, liefert die rechtliche und finanzielle Grundlage. Aus diesem Topf stammt der Zuwendungsbescheid für Eisleben.

Mit dem Geld entsteht in Eisleben eine neue Stelle, die sich um Akquise, Konzeptentwicklung und die schnelle Umsetzung der Projekte kümmert. Herr Staub brachte seinen Dank für die nicht rück-

zahlbare Zuwendung zum Ausdruck und zeigte sich überzeugt, dass das jetzt vom Stadtrat unterstützte Projekt – die Revitalisierung der Königspfalz Helfta – aktiv vorangebracht werden kann.

In diesem Zusammenhang hob Haseloff hervor, dass man mit diesem Projekt eine Stelle schaffen könnte die auch nach 2029, wenn diese Förderung beendet ist, eine Perspektive im Team der Stadtverwaltung haben könnte.

Alle Zuwendungsbescheide wurden mit einer Förderung von 90% der beantragten Summe bewilligt. Ein starkes Signal, das Mut macht und Vertrauen schafft – in den Wandel, der unsere Städte stärkt und Familien heute und morgen Perspektiven bietet.

Eintrag in das Goldene Buch der Lutherstadt Eisleben

Pfarrerin Iris Hellmich verabschiedet sich von der Lutherstadt Eisleben

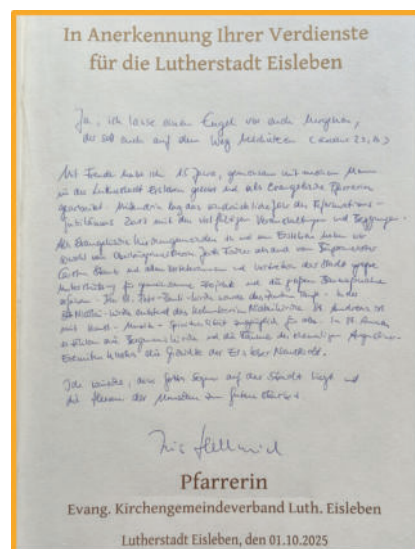
Am 28. September 2025 wurde Pfarrerin Iris Hellmich nach 15 Jahren Dienst in der Lutherstadt Eisleben mit einem feierlichen Gottesdienst und Abendmahl am „Tag aller Engel“ verabschiedet.

Viele Gemeindeglieder sowie Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter kamen an diesem Sonntagnachmittag in die St.-Andreas-Kirche, um gemeinsam mit ihr Abschied zu feiern. Der Gottesdienst wurde von Christinnen und Christen beider Konfessionen, evangelisch und katholisch, gefeiert.

Sichtlich bewegt schritt Pfarrerin Hellmich gemeinsam mit Superintendent Andreas Berger und Pfarrerin Dr. Laura-Christin Kannich durch das Kirchenschiff – begleitet von zahlreichen vertrauten Gesichtern. Es war ein Abschied mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Gemeinsam mit ihrem Ehemann zieht sie nach Berlin, näher zu ihren Kindern und Enkeln, um einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen.

Wie es heißt: „Wer ans andere Ufer will, der muss die Seite wechseln.“

Seit Sommer 2010 war Iris Hellmich in Eisleben tätig – zunächst in der Evangelischen





Kirchgemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri und St. Peter und Paul in Volkstedt, später im Evangelischen Kirchgemeindeverband Lutherstadt Eisleben, zu dem auch Bischofrode, Helfta, Volkstedt, Bornstedt, Eisleben Annen sowie Eisleben Andreas-Nicolai-Petri gehören.

Wie schon bei ihrer Einführungs- predigt im Jahr 2010 bestieg sie auch zu ihrer Verabschiedung die Kanzel der St.-Andreas-Kirche – jenen geschichtsträchtigen Ort, an dem Martin Luther 1546 seine letzten Predigten hielt. Diese Kanzel war nach ihrer Restaurierung mehrere Monate in den USA ausgestellt, bevor sie 2017 nach Eisleben zurückkehrte.

Eintrag in das Goldene Buch

Am 01.10.2025 betrat die sympathische Pfarrerin mit einem lächeln den historischen Sitzungssaal im Rathaus der Lutherstadt Eisleben und trug sich in das goldene Buch der Lutherstadt Eisleben ein.

Bürgermeister Carsten Staub empfing sie zu einem persönlichen Gespräch, in dem beide auf die vergangenen Jahre zurückblickten.

Ihre Zeit in Eisleben war geprägt von großen Veränderungen und sichtbaren Spuren, die mit ihrem Wirken verbunden bleiben: der Umbau der St.-Petri-Pauli-Kirche, der Neubau der

Evangelischen Kindertagesstätte, die Umgestaltung des Klosters St. Annen, der Umbau der Nicolai-Kirche zum Kolumbarium und Archiv, die Sanierung der Alten Lutherschule sowie die Neugestaltung der Marktkirche St. Andreas.

Besonders der Umbau der St.-Petri-Pauli-Kirche, dessen Entwurf im Vorfeld kontrovers diskutiert wurde, stellte eine große Herausforderung dar. Rückblickend bezeichnet Hellmich dieses Projekt als einen zentralen Beitrag zum Erhalt der Erinnerung an Martin Luther, den Reformator und Sohn der Stadt. Ihr letztes Projekt war die Einrichtung eines Trauzimmers im ehemaligen Kloster St. Annen, in dem Paare im historischen Ambiente den Bund der Ehe schließen können.

Mit Dankbarkeit resümierte die Pfarrerin:

„Es war eine sehr schöne und zugleich arbeitsintensive Zeit in Eisleben, die vor allem durch das Reformationsjubiläum 2017 mit seinen unzähligen Begegnungen und Veranstaltungen geprägt war. Ich habe mich hier von Anfang an sehr wohlgefühlt



und bereue keine Sekunde, in der ich für die Menschen in Eisleben da sein durfte. Alles, was ich gegeben habe, wurde mir vielfach zurückgegeben.“

Sie beendete den Eintrag in das Goldene Buch mit den Worten: „**Ich wünsche, dass Gottes Segen auf dieser Stadt liegt und die Herzen der Menschen zum Guten stärkt.**“

Wir wünschen Frau Hellmich und Familie alles Gute.

Gemeinsame Übungsstunde mit der Ortsgruppe Bornstedt zum Welthundetag 10-10-2025

Am heutigen Freitag waren wir mit den Sportfreunden der benachbarten Ortsgruppe Bornstedt zu einer gemeinsamen Übungsstunde auf unserer Anlage verabredet.

Das Training stand unter der Leitung unseres Sportfreundes Ingo, der die Stunde abwechslungsreich gestaltete.

Für unsere Hunde bestand die Schwierigkeit darin, zu akzeptieren, dass fremde Hunde auf "ihrem" Übungsplatz in "ihrer" Gruppe mittrainieren.

Für die Hunde der Sportfreunde aus Bornstedt war es wiederum so, dass sie sich erst einmal auf dem fremden Platz mit den fremden Hunden und vielen neuen Gerüchen und Gerätschaften bekannt machen mussten.

Alle Hunde haben das super gemacht und sich schnell an die neue Gruppenkonstellation und die Übungen gewöhnt.

Nach der Übungsstunde gab es noch einen gemeinsamen Aus-

tausch am Grill.

Wir wollen dies auf jeden Fall wiederholen und bedanken uns bei allen für diesen gelungenen Nachmittag und Abend!

Willst auch DU mit deinem Vierbeiner solche tollen Treffen miterleben? Dann meld dich doch bei uns!

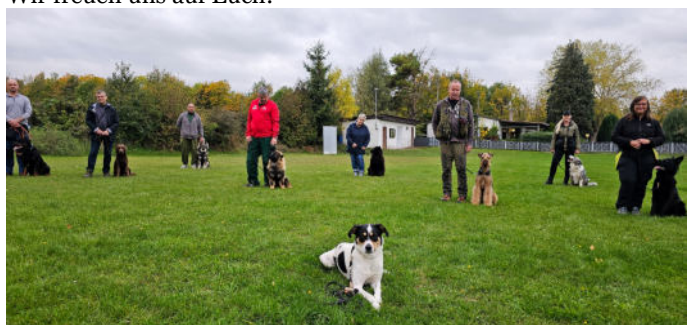
Mobil: 0172 3439091 / mail: kathleenschubert1@gmx.de

Ortsgruppe Eisleben-Hüneburg

Schlangenweg / Luth. Eisleben

Übungsstunde immer Samstags ab 10Uhr.

Wir freuen uns auf Euch!



Ein neues Angebot für Hundehalter in der Region – Christian Wiebach stellt sich vor



In der Lutherstadt Eisleben hat sich mit Christian Wiebach ein neuer Ansprechpartner für Hundetraining und Tierpsychologie niedergelassen. Der 39-jährige Tierpsychologe und Hundetrainer bringt eine fundierte Ausbildung sowie langjährige Erfahrung im Umgang mit Tieren mit und möchte sein Wissen nun auch in der Region einbringen.

Qualifikation

Nach seiner Ausbildung in Tierpsychologie, mit den Schwerpunkt Hund, erhielt Christian Wiebach die behördliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz, Hunde gewerblich auszubilden und Halter fachlich anzuleiten. „Mir ist wichtig, dass meine Arbeit nicht nur auf Erfahrung, sondern auch auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen basiert“, erklärt er. Deshalb nimmt er regelmäßig an Fortbildungen teil, insbesondere im Bereich tierschutzgerechter Ausbildungsmethoden.

Arbeitsweise

In seiner täglichen Arbeit setzt Wiebach auf eine klare, verständliche Kommunikation und individuelle Herangehensweisen. „Es geht nicht um schnelle Lösungen, sondern darum, realistische Trainingswege zu finden, die langfristig das Zusammenleben von Mensch und Hund verbessern.“ Dabei steht das Wohlbefinden beider Seiten im Mittelpunkt.

Das Besondere - Gassi-Geh-Service

Hunde erhalten individuelle Spaziergänge – entweder in kleinen Gruppen oder einzeln –, angepasst an Alter, Kondition und Temperament. „Ich hole den Hund bei den Halterinnen und Haltern ab, erkunde abwechslungsreiche Routen in der Umgebung und bringe ihn entspannt und ausgelastet wieder zurück“, so Wiebach.

Training mit dem Hund

Auch Verhaltenstraining gehört zum Leistungsspektrum. Hierbei geht es um gezielte Unterstützung bei Auffälligkeiten wie Ängstlichkeit, übersteigertem Jagdverhalten oder Unsicherheiten im Alltag. Ziel ist es, über Ursachen aufzuklären und gemeinsam mit den Halterinnen und Haltern tragfähige Lösungen zu entwickeln.

Mit dem Aufbau seines eigenen Unternehmens erfüllt sich Christian Wiebach einen lang gehegten Wunsch: Menschen dabei zu unterstützen, ihre Tiere besser zu verstehen – und umgekehrt. Die Entscheidung, sich in Eisleben/Helfta selbstständig zu machen, sei bewusst gefallen: „Ich komme aus der Region und schätze die Nähe zur Natur und zu den Menschen hier.“

Wie vereinbare ich ein Erstgespräch?

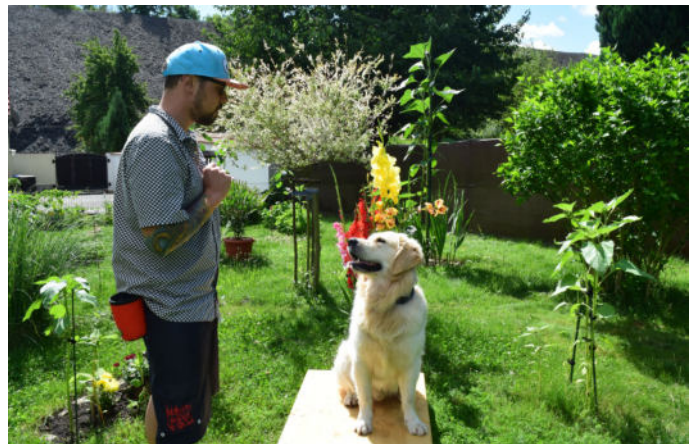
Interessierte können über das Kontaktformular auf der Internetseite oder telefonisch eine Anfrage senden. „Ich melde mich umgehend zurück, kläre erste Details und vereinbare einen Termin für das persönliche Kennenlernen“, erklärt Wiebach.

Kontakt:

Tel.: 0174 1680335

Internet: www.hundeschule-helfta.de

E-Mail: 4pfotenglueckauf@gmail.com



Brauchen Sie Unterstützung wegen einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit oder haben Sie Fragen?

Wir reichen Ihnen die Hand.

Unser Team heißt Sie herzlich willkommen!

Wenn Sie Fragen haben zu Themen wie:

- Eingliederungshilfe
- Schwerbehindertenausweis
- Hilfe bei psychischen Erkrankungen
- Teilhabe am Beruf oder in der Freizeit
- Finanzieller Unterstützung (z. B. Rente, Grundsicherung, Aussteuerung)

Wir kümmern uns um Sie – Sie sind nicht allein.

Kommen Sie zu uns nach Eisleben:

Kleine Landwehr 6, 06295 Lutherstadt Eisleben

Sie können uns anrufen:

Mobil: 0179 6113957 oder 0176 55096432

Oder schreiben Sie eine E-Mail:

beate.goedecke.eutb@vsbi-online.de

sandra.henning-schreiber.eutb@vsbi-online.de

Wir freuen uns auf Sie und sind für Sie da!

Die Lutherstadt Eisleben rückt wieder näher an den Harz Neue Partnerschaft zwischen dem Harzer Tourismusverband e.V. und der Tourismus und Freizeit GmbH



Ein starkes Signal für die Region:

Nach fast zwei Jahren Pause ist die Lutherstadt Eisleben wieder Teil der großen Harzfamilie. Mit der Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages zwischen dem Harzer Tourismusverband e.V. (HTV) und der Tourismus und Freizeit GmbH der Lutherstadt Eisleben wurde am 14. Oktober 2025 eine enge Zusammenarbeit offiziell besiegelt.

Gemeinsame Geschichte, gemeinsame Zukunft

Eisleben liegt nicht nur geografisch am Tor zum Harz – die Verbindung ist auch historisch tief verwurzelt. Vom Luther-Gedenkstein im Kloster Himmelpforte in Wernigerode über die Lutherbuche in Stolberg bis hin zu Spuren des Reformators in Goslar: Der Harz ist durchzogen von Erinnerungen an Martin Luther. Und dort, wo seine Lebensreise begann und endete – in Eisleben – schlägt das Herz dieses kulturellen Erbes.

Rückkehr in die Harzgemeinschaft

Nachdem sich der bisherige Tourismusverein im Jahr 2023 vom Harzer Tourismusverband getrennt hatte, übernahm die neu gegründete *Tourismus und Freizeit GmbH* (unter dem Dach der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH) die Verantwortung und eröffnete am 14. März 2025 die modern gestaltete Tourist-Information am Marktplatz.

Der Wiedereintritt in den HTV war daher nur konsequent – insbesondere, weil die LutherMuseen weiterhin mit dem Verband verbunden blieben.

„Die Rückkehr in die Gemeinschaft des Harzer Tourismusverbands ist für uns ein wichtiger Schritt, um das UNESCO-Welterbe der Lutherstadt Eisleben stärker in überregionale Strukturen einzubinden“, erklärt *Ronny Strebe*, Geschäftsführer der SLE – Tourismus und Freizeit GmbH.

„Durch die Kooperation entstehen

neue Chancen, Synergien zu nutzen und unsere Lutherstadt als attraktives Reiseziel im Harz weiter zu profilieren. Der HTV ist eine etablierte nationale und internationale Marke – davon werden wir profitieren. Viele Familien, die den Harz besuchen, machen schon heute einen Zwischenstopp in Eisleben. Unser Ziel ist es, aus einem kurzen Halt einen mehrtägigen Aufenthalt zu machen.“

Starke Partner für nachhaltigen Tourismus

Mit dem neuen Kooperationsvertrag wird die Zusammenarbeit nun strategisch vertieft. Die Lutherstadt Eisleben profitiert künftig von der Präsenz in den Print- und Online-Medien des HTV, von gemeinsamer Pressearbeit sowie von Marketingkampagnen im In- und Ausland.

„Gemeinsam mit der Lutherstadt Eisleben und den LutherMuseen, die bereits Partner sind, haben wir nun zwei starke Akteure an unserer Seite“, betont **Carola Schmidt**, Geschäftsführerin des Harzer Tourismusverbands. „Die UNESCO-Welterbestätten im Harz sind zentrale Säulen unseres internationalen Marketings – sie steigern die Sichtbarkeit der gesamten Urlaubsregion.“

Internationale Strahlkraft nutzen

Seit 2013 wirbt der HTV gemeinsam mit der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt sowie der TourismusMarketing Niedersachsen GmbH ge-

zielt in den Auslandsmärkten Dänemark und den Niederlanden für die Urlaubsregion Harz. Die UNESCO-Welterbestätten dienen dabei als kulturelle Leuchttürme, die internationales Interesse wecken – künftig auch mit verstärkter Beteiligung aus Eisleben.

Blick nach vorn: Kräfte bündeln, Erlebnisse schaffen

Ziel der neuen Partnerschaft ist es, die touristischen Angebote rund um Eisleben noch enger miteinander zu verknüpfen. Nur wenn Stadt, LutherMuseen, das Theater Eisleben sowie der Eigenbetrieb Märkte und Bäder an einem Strang ziehen, kann Eisleben für die Harzfamilie ein bedeutendes Mitglied werden. Die Weichen sind gestellt.

Geplant sind neue Merchandising-Produkte, gemeinsame Veranstaltungen und die Entwicklung attraktiver Mehrtagesangebote.

Denn eines steht fest:

Starker Tourismus bedeutet Lebensqualität – für die Menschen, die hier leben.



Carola Schmidt, Ronny Strebe und Louisa Mahrenholz (Leiterin Tourist-Information) v.l.

Es ist vollbracht – Glanz und Geschichte wieder vereint Ein bedeutendes Kapitel des UNESCO-Welterbes in Eisleben ist erfolgreich abgeschlossen:



Die Restaurierung der historischen Pergola vor dem Museum „Luthers Geburtshaus“ sowie die Instandsetzung der Luther-Büste sind beendet.

Am 7. Oktober 2025 herrschte reges Interesse am Ensemble in der Lutherstraße 15.

Vor Ort verkündete Dr. Thomas Müller, Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, stolz den Abschluss der aufwendigen Arbeiten. Ihm zur Seite standen Annett Görlich, Vorstandsmitglied der Sparkasse Mansfeld-Südharz und Mitglied des Stiftungsrates, Carsten Staub, Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Dr. Anja Tietz vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt sowie Mirko Gutjahr, Leiter der Luthermuseen in Eisleben und Mansfeld.

Nach eineinhalb Jahren intensiver Arbeit erstrahlt die Pergola, die das Gebäudeensemble aus Luthers Geburtshaus, der Luther-Armenschule und dem modernen Verbindungsbau (2005–2007) umrahmt, in neuem Glanz. Die Anlage besteht aus einem markanten Eingangsportal mit Pfeilern, verbunden durch kunstvoll geschmiedetes Gusseisen – ein Meisterwerk. Seit Frühjahr 2024 wurden Pfeiler, Portal und Mauerwerk sorgfältig restauriert, Fugen erneuert und beschädigtes Holz ersetzt. Die Freifläche erhielt eine neue Bepflanzung mit Storchenschnabel, und zwei Rosenbögen flankieren nun das Portal – künftig werden sich hier die edlen Sorten „Martin Luther“ und „Katharina von Bora“ emporranken.

„Wir – und damit spreche ich sowohl für die Stiftung unserer Sparkasse Mansfeld-Südharz als auch für die Ostdeutsche Sparkassenstiftung – sind überzeugt: Das Museum ‚Luthers Geburtshaus‘ erzählt nicht nur Familiengeschichte, sondern auch die Geschichte des Mansfelder Bergbaus. Mit unserer Unterstützung erhält das weithin bekannte Ensemble seinen besonderen Glanz zurück“, betonte Annett Görlich in ihrer Ansprache. „Die Lutherstätten sind ein unverzichtbarer Bestandteil des UNESCO-Welterbes. Ihr Erhalt sichert kulturelle Identität, historische Authentizität – und schafft bleibende Werte für kommende Generationen.“

Die architektonische Gestaltung der Pergola geht auf Friedrich August Stüler (1800–1865) zurück – einen der bedeutendsten



Dr. Thomas Müller, Vorstand und Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt (vorn)



Carsten Staub, Annett Görlich, Dr. Thomas Müller, Dr. Anja Tietz und Mirko Gutjahr (v.l.)



Lutherbüste

preußischen Baubeamter und maßgebende Baumeister seiner Zeit. Stüler, der u. a. das Neue Museum in Berlin und die Kuppel des Berliner Schlosses entwarf, studierte ab 1818 in Berlin und gehörte zu den Schülern Karl Friedrich Schinkels. Auch Eislebens Bürgermeister Carsten Staub hob die kulturelle Bedeutung hervor:

„Mit der Restaurierung der Pergola und der Lutherbüste wird nicht nur Baugeschichte bewahrt, sondern ein Stück Identität unserer Stadt. Es ist ein Gewinn für Eisleben, für unsere Gäste – und für die kommenden Generationen.“

Die Arbeiten wurden aus Mitteln der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Stiftung der Sparkasse Mansfeld-Südharz finanziert.

Die Lutherbüste – kehrt nach Restaurierung zurück
Parallel zur Pergola wurde auch die Lutherbüste von 1817 restauriert und am 7. Oktober im Pergolagarten feierlich präsentiert. Sie war in einer Berliner Fachwerkstatt neu beschichtet und konserviert worden und kehrte nun an ihren angestammten Platz zurück.

Gestiftet wurde die Büste einst von der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft anlässlich des 300. Jahrestages des Thesenanschlags. Sie ist ein Eisenguss-Replik eines Denkmals nach dem Entwurf des Berliner Bildhauers Johann Gottfried Schadow (1764–1850) – dem Schöpfer der Quadriga auf dem Brandenburger Tor und einem der bedeutendsten Vertreter des deutschen Klassizismus.

Finanziert wurde die jüngste Restaurierung durch dem im Dezember 2024 verstorbenen Kunstmäzens Prof. Dr. Jürgen Krüger (1936–2024). Der frühere Arzt mit Wohnsitz in Köln hat die Stiftung Luthergedenkstätten seit 2002 großzügig unterstützt.

Bereits im Oktober 2010 rückte die Büste in den Fokus. Damals hatten unbekannt die Büste von ihrem Sockel gestoßen. Unklar war, ob es Diebe auf der Suche nach verwertbaren Metall oder feiernde Jugendliche, die in der Nähe der Büste gesichtet worden, waren.

Sei wie es sei, damals nahm sich der Restaurator Wolfgang Conrad der Büste an und restaurierte sie nach historischem Vorbild. Er trug dabei drei Schichten auf: eine Grundierung mit Öl-Bleimennige, eine Zwischenschicht und die schwarze Farbfassung.

Heute steht die Büste wieder fest an ihrem Platz – als stilles, kraftvolles Symbol für Erinnerung, Handwerkskunst und das unermüdliche Engagement all jener, die das kulturelle Erbe Luthers lebendig halten.

2. Lions-Benefizlauf in Eisleben ein voller Erfolg

Sagen wir es mal so, es war perfektes Laufwetter. Wenngleich Klärchen sich zum 2. Lions-Benefiz-Lauf etwas rar machte – der Motivation und Begeisterung der Läuferinnen und Läufer tat es keinen Abbruch.

Der amtierende Lionspräsident und Eislebens Bürgermeister Carsten Staub (in Personalunion) eröffnete die Siegerehrung und Auswertungsveranstaltung des 2. Lions-Benefizlauf in der Lutherstadt Eisleben und übergab zugleich die Moderation an Organisator Marcel Schmidt, der auch in diesem Jahr ein unglaubliches Engagement für die Umsetzung dieses Sportevents an den Tag legt. Dieser zeigte sich begeistert von der wachsenden Beteiligung und hofft, dass der Benefizlauf sich zu einem festen Termin im Veranstaltungskalender der Stadt entwickelt – mit Zuschauern am Rand, die die Läufer anfeuern, statt sich über gesperrte Straßen zu ärgern.

Zahlen, die sich sehen lassen können:

- 2024: 213 Läuferinnen und Läufer

- 2025: 318 Läuferinnen und Läufer – 100 mehr als im Vorjahr!

- 2024: 2.316 Runden

- 2025: 3.446 Runden – trotz anspruchsvollem Stadtpflaster und Höhen und Tiefen gerade in der Bucherstraße.

Der jüngste Teilnehmer war gerade einmal ein Jahr alt, die ältesten Läufer 66 Jahre – darunter Werner Zabel, der vier Stunden lang auf der Bahn unterwegs war.

Die Stimmung war friedlich und ausgelassen, obwohl das Sicherheitskonzept für eine öffentliche Veranstaltung in Eisleben Neuland war, insbesondere nach den Vorfällen in Magdeburg. Spontane Anmeldungen waren während des Tages noch möglich.

Besonderer Dank gilt allen Mitwirkenden: u.a. der Polizei, der DLRG, dem Förderverein Feuerwehr Eisleben, dem Ordnungsamt, den Stadtwerken, den Schulen Katharinenschule und Gymnasium, den Zeltbereitstellern vom KAV sowie dem Partychor MSHsingt. Auch die Feuerwehr sorgte für Sicherheit – ein meisterhaftes Zusammenspiel aller Akteure.

Herausragende Leistungen einzelner Läuferinnen und Läufer:

- Altersklasse 6–10: Felix Presch mit 48 Runden („Ein paar Runden haben wir gemeinsam geschafft“, scherzte Bürgermeister Staub, der

- Altersklasse 11–15: Ole Thiele, 32 Runden

- Altersklasse 16–20: Hugo Wieden, 50 Runden – mehr als ein Marathon!

- Altersklasse 20–50: Karl Peitz und Nicole Pösselt, je 25 Runden

- Altersklasse 51–60: Mario Richter, 25 Runden

- Altersklasse 61–70: Werner Zabel, 36 Runden

Teamwertung: Das laufförkste Team mit dem besten Rundenchnitt war die Friseur- und Kosmetik Charmant GmbH, vertreten von Mario Richter.

Spenden für den guten Zweck:

- 1.500 Euro gehen an das Kinder- und Jugendheim „Am Wolfstor“. Torsten Hollstein, Leiter des Eigenbetriebs, zeigte sich begeistert: „Für die Kinder war der Tag eine tolle Möglichkeit, sich im Team einzubringen.“ Von dem Spendengeld soll – wie schon im Vorjahr – eine gemeinsame Einrichtungsfahrt geplant werden.

- 1.000 Euro gehen an den Förderverein Uniklinikum Halle Saale e. V., der Mukoviszidose-Erkrankte unterstützt. Schatzmeister Ronny Klostermann nahm die Spende dankbar entgegen und versprach nächstes Jahr – vielleicht noch nicht im Team – aber ganz sicher als Einzelstarter mitzulaufen.

Sport, Gemeinschaft und soziales Engagement passen perfekt zusammen: Deshalb, wer beim nächsten Mal dabei sein möchte, sollte sich den 5. Juni 2026, 10 Uhr, vormerken. Jede Runde zählt – und pro Runde fließt ein Euro in den guten Zweck.



Eisleben und Radfahren – geht das zusammen?



Um diese Frage mit „ja“ zu beantworten, hat die Lutherstadt Eisleben Fördermittel erhalten und damit das Büro StadtLabor aus Leipzig beauftragt ein Radverkehrskonzept für die Lutherstadt Eisleben zu erarbeiten.

Begonnen hat das Büro mit einer umfangreichen Datensichtung und einer Online Befragung, bei der man Anregungen und Erfahrungen akribisch gesammelt hatte. Diese Befragung, eine Auftaktveranstaltung mit Stadtrundgang, zwei Arbeitstreffen und die persönlichen Befahrung der Mitarbeiter des Büros wurden genutzt, um eine erste Bestandsaufnahme zu entwickeln.

Dazu stand das Büro im engen Austausch u.a. mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, dem Landratsamt MSH, den Nachbarkommunen, dem Geologischen Dienst Sachsen-Anhalt und dem LSBB – Fachrichtung Planung und Entwurf.

Zusätzlich gab es eine umfassende Ist-Analyse bei der u.a. die Unfallstatistik, die Verkehrszählungen, Touristische- und Freizeitradtouren sowie das INSEK einfließen.

Bei der Verkehrszählung wurden ca. 10.000 Kfz/Tag in der Halleschen und ca. 7.500 Kfz/Tag in der Kasseler Straße ermittelt.

Beim 1. öffentlichen Workshop gab es eine erste Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse. Gemeinsam mit den damaligen Teilnehmern aus der Kernstadt und den Ortschaften erarbeitete man in Gruppen eine Reihe von Impulsen, die nun letztendlich zu dem am 29.09.2025 vorgestellten Entwurf des Konzeptes führten.

Akribisch stellte Eric Puttrowait das Konzept vor und gab Vorschläge, wie dieses Konzept umgesetzt werden könne. Dabei definierte er fünf Leitplanken die dem Konzept Struktur verliehen.

1. Visionen – 2. Ansätze – 3. Netzwerk+Infrastruktur – 4. Service+Öffentlichkeitsarbeit – 4. Vernetzung und Verwaltung. Es geht um – Radfahren soll Spaß machen, im Straßenverkehr sollen Radfahrende gleichberechtigt sein, Ortsteile müssen mit angebunden werden, für den Alltagsverkehr sollten innerörtliche Lösungen gefunden werden, sichere Aus- bzw. Umbau der Kreisverkehre, sichere Abstellmöglichkeiten an Verwaltungseinrichtungen sowie ein festes Budget im kommunalen Haushalt für jährliche Maßnahmen.

Nach der Vorstellung war zu erkennen, dass er im Saal besonders bei dem Punkt: Öffnung von Einbahnstraßen und Sackgassen ein breiter Konsens bestand. Denn die Freigabe für den Radverkehr ist lt. Straßenverkehrsordnung §2 Abs. 3 unter be-

stimmten Voraussetzungen möglich. Ist es möglich und sinnvoll sinnvoll aus einem Zweispurigen Einrichtungsverkehr eine Fahrspur für den Radverkehr freizugeben, der dann möglicherweise in zwei Richtungen fahren könnte (z.B. Breiter Weg).

Interessant waren auch die vorgeschlagenen Maßnahmen die Mithilfe von Markierungen möglich sind. Dabei präsentierte Puttrowait konkrete Beispiele für die Innenstadt aber auch für die Verbindung zu den Ortschaften. Auch die Möglichkeiten Verkehrsberuhigte Bereich, Tempo 30 oder Tempo 20 Zonen einzurichten wurden vom Büro betrachtet.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Erreichbarkeit der Schulen in Eisleben sowie das sichere Radparken und die Einbindung der Schulen in sichere Zonen für den gesamten Verkehr.

Frau Ryll, Sachgebietsleiterin Stadtplanung/-sanierung gab aus Sicht der Verwaltung eine kleine Zusammenfassung. Demnach hat die Stadt, bedingt durch die Vergangenheit, in Punkto Radverkehr noch einiges vor. Eine Situation die in Mitteldeutsche Kleinstädten häufig zu beobachten ist. Schon seit Jahren hat dieses Thema Priorität. Bedingt durch die fortschreitende Weiterentwicklung der Fahrräder sei nun auch die Topografie der Lutherstadt für jede Altersgruppe überwindbar. Weiterhin sind eine ordentliche Ausschilderung der Radwege sowie Abstellmöglichkeiten für die Fahrräder in einer ausreichenden Zahl die naheliegendsten Projekte. Weitere Maßnahmen sollten folgen damit das Radfahren in der und um die Lutherstadt attraktiver wird.

Ein erster Schritt ist bereits gemacht, der Radweg von der OS Volkstedt nach Eisleben wird mit Fördermitteln ertüchtigt und steht den Radfahrern zur Verfügung.

Leider konnte den Vertretern der Ortschaft Wolferode keine Hoffnung gemacht werden. Aus Wolferode ist es schwer, wenn man nicht auf der L151 zwischen Wimmelburg und Eisleben fahren will, die Lutherstadt zu erreichen. Zum einen ist der Straßenbaulasträger nicht die Lutherstadt und zum anderen war beim Bau der Umgehungsstraße „Wolferöder Weg“ eine breitere Straße nicht umsetzbar. Hier hofft man weiterhin, dass der Landkreis entlang der L 151 einen Radweg schafft.

Bevor es nun an den Neubau von Radwegen geht, steht im Vordergrund die vorhandenen Ressourcen auszuschöpfen, den Blick über den Tellerrand bzw. die Stadtgrenze zu wagen und gemeinsame Projekte mit den Nachbargemeinden / Städten zu entwickeln. Große Hoffnung liegt da auf den durch den Landkreis initiierten „Kupferspurenradweg“. Dass die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ebenfalls das Büro StadtLabor für ein Radverkehrskonzept beauftragt hat wird Synergieeffekte erzeugen.

Denn, und auch dies kann man im Konzept nachlesen, wenn man der Empfehlung des NRPV 3.0

(Der Nationale Radverkehrsplan 3.0 ist die gesamtgesellschaftliche Strategie der Bundesregierung zur Förderung des Radverkehrs in Deutschland bis 2030.) folgt, sind erhebliche finanzielle Mittel aufzubringen, die zwar gefördert werden können aber dennoch betrachtet werden sollten.

Wie geht es nun weiter?

Nach dem das Konzept öffentlich zugänglich ist, wird es noch einmal abschließend präzisiert und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgestellt. Mit dem Beschluss hat dann die Lutherstadt ein Handlungskonzept in den Händen das es ihr ermöglicht, zukünftig zu planen und für Projekte Fördermittel zu beantragen.

Sportlicher Höhepunkt an der Grundschule „Thomas Müntzer“ Laufbegeisterung im historischen Ambiente



Auch in diesem Jahr hieß es wieder „Auf die Plätze, fertig, los!“, als knapp 200 Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Thomas Müntzer“ zu ihrem traditionellen Crosslauf antraten. Austragungsort war erneut das wunderschöne Gelände des Klosters Helfta – eine Kulisse, die sportlichen Ehrgeiz und historische Atmosphäre perfekt vereint.

Rund um den Klosterteich und durch das Labyrinth gaben die jungen Läuferinnen und Läufer alles. Je nach Jahrgang standen verschiedene Distanzen auf dem Programm:

- Die Jüngsten meisterten mit viel Eifer eine Strecke von 500 Metern,
- während die Jahrgänge 2015 und 2016 über 1500 Meter antraten – und dabei echten Kampfgeist bewiesen!

Die drei Besten jedes Jahrgangs durften sich über eine Medaille freuen – und gleichzeitig über die Qualifikation zum Vorentscheid der Crosslauf-Kreismeisterschaft in Gerbstedt. Dort treffen alle Top-Läuferinnen und -Läufer des Landkreises Mansfeld-Südharz aufeinander, um sich für das große Finale im kommenden Jahr im Rosarium Sangerhausen zu qualifizieren.

In diesem Jahr fand dieses Finale in Wippra statt – mit großem Erfolg für die „Thomas Müntzer“-Schule: Zwölf Läuferinnen und Läufer hatten sich qualifiziert, und am Ende durften sich die Grundschüler über zwei Vize-Kreismeistertitel und sogar einen Kreismeister-Titel freuen!

Ein ganz besonderer Triumph: In der Gesamtwertung aller Schulen des Landkreises errang die „Thomas Müntzer“-Schule den Titel „Crosslauf-Kreismeister aller Grundschulen im Landkreis Mansfeld-Südharz“! Bürgermeister Staub ließ es sich nicht nehmen, die Siegerehrung persönlich vorzunehmen. Mit anerkennenden Worten und viel Applaus gratulierte er allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und drückte den Siegern schon jetzt die Daumen für die nächste Meisterschaftsrunde.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Kloster Helfta für die Gastfreundschaft – und der Volksküche GmbH, die die hungrigen Sportlerinnen und Sportler traditionell mit leckeren Spirelli mit Tomatensoße versorgte.

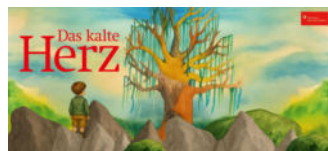
So bleibt dieser Tag nicht nur wegen sportlicher Erfolge, sondern auch wegen Teamgeist, Freude und Gemeinschaft in bester Erinnerung!



„Das kalte Herz“ feiert am 12.11.2025 um 9:30 Uhr im Theater Eisleben seine Premiere

Ein modernes Märchen über Gier, Moral und Menschlichkeit in Eisleben auf der Bühne Am Mittwoch, den 12. November 2025, feiert das Theater Eisleben die Premiere des Stücks „Das kalte Herz“ nach dem gleichnamigen Märchen von Wilhelm Hauff – in einer modernen, kindgerechten Bühnenumfassung für Kinder und Erwachsene.

In der Inszenierung von Kai O. Schubert steht der Köhler-Junge Piet Munk im Mittelpunkt, der von den Dorfbewohnern verspottet und von Träumen nach Reichtum und Anerkennung getrieben wird. Als ihm ein geheimnisvoller Waldgeist rät, sein Herz „kalt zu machen“, scheint Piet endlich stark und unverwundbar zu sein – doch er verliert dabei seine Menschlichkeit. Erst durch die Liebe und den Mut seiner Freunde findet er den



Weg zurück zu sich selbst und lernt, dass wahre Stärke im Mitleid liegt. Ein Stück über den Umgang mit den Gefühlen und die Frage, was Menschen im Herzen glücklich macht.

Die etwa 60-minütige Inszenierung verbindet Märchenmotive mit aktuellen Fragen nach Glück, Erfolg und der Bedeutung innerer Werte. Mit einer atmosphärisch dichten Ausstattung von Frauke Menzinger entsteht ein vielschichtiges Bühnenerlebnis für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene.

In den Hauptrollen sind Julius Böhning als Piet und Friederike Fink als Lisbeth sowie Annette Baldin, Christopher Wartig und Oliver Beck zu sehen.

Weitere Vorstellungen sind für den 13., 16. und 18. November sowie im Dezember geplant. Die Produktion wird von der Sparkasse Mansfeld-Südharz unterstützt.

Übrigens: Als Kontrast zur Inszenierung zeigen wir den gleichnamigen DEFA-Filmklassiker (Regie: Paul Verhoeven, 1950) am 18. Dezember im Rahmen unserer DEFA-Spielfilmreihe, moderiert von Klaus-Dieter Felsmann.

Die Tourist-Information Lutherstadt Eisleben sucht Verstärkung!



Die SLE – Tourismus und Freizeit GmbH betreibt die Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben und ist zuständig für die Tourismusförderung. Im Rahmen der Gästebetreuung in der Tourist-Information sind Sie der erste Ansprechpartner für Gäste sowie Einheimische. Neben der touristischen Beratung steht der Verkauf von regionalen Produkten & Souvenirartikeln im Vordergrund. Im Rahmen der Tourismusförderung erarbeitet die SLE – Tourismus und Freizeit GmbH neue Ideen für Projekte, arbeitet in regionalen und überregionalen Kooperationen und ist verantwortlich für das Tourismusmarketing der Lutherstadt Eisleben.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine(n) Mitarbeiter Tourist-Information & Tourismusmarketing in Voll- oder Teilzeit.

Ihre Aufgaben:

- Beratung zu Ausflugszielen, Reiseplanung, etc. vor Ort sowie telefonisch und per E-Mail
- Souvenirverkauf
- Bearbeitung & Organisation von Stadtführungsanfragen
- Organisation des Waren- und Prospektbestands der Tourist-Information inkl. Beschaffung neuer Waren & Produkten, Weiterentwicklung des Produktsortiments
- Gestaltung von Projekten, Kooperationen und Veranstaltungen
- Umsetzung von Marketingkampagnen Online- und Print, Weiterentwicklung der Website

www.eisleben-erleben.de

Das bringen Sie mit:

- Hohe Serviceorientierung und Freude am Umgang mit Gästen
- Große Leidenschaft für die Lutherstadt Eisleben & Lust, diese touristisch weiterzuentwickeln
- Kreative Ideen & ein Gespür für neue Trends, um die Tourist-Information am Puls der Zeit zu halten
- Eine Ausbildung als Tourismuskauffrau/-mann oder eine gleichwertige Ausbildung
- Eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Ein sicherer Umgang mit dem MS Office-Produkten sowie idealerweise Kenntnisse in Canva und dem CMS WordPress
- Bereitschaft zur Wochenendarbeit

Das bieten wir Ihnen:

- Ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld mit eigenem Gestaltungsspielraum
- Die Möglichkeit, positives für die Lutherstadt Eisleben zu bewirken
- Ein agiles und motiviertes Team
- Flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der täglichen Öffnungszeiten

Das Anstellungsverhältnis ist zunächst befristet auf zwei Jahre mit der Möglichkeit auf eine Entfristung. Bitte nennen Sie uns Ihre Gehaltsvorstellung sowie ihr mögliches Eintrittsdatum in der Bewerbung.

Bitte senden Sie ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 14. November 2025 an personal@sle24.de.



Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH informiert:

Zählerstandablesung 2025 Strom, Erdgas und Trinkwasser -

Es ist wieder Zeit für die Ablesung Ihres Jahresverbrauchs. Vom 15. November bis 31. Dezember 2025 werden die Zählerstände für Strom, Erdgas und Trinkwasser erfasst. Unser Tipp: Zählerstände einfach selbst übermitteln – schnell, bequem und flexibel.

1. Selbst ablesen – so einfach geht's!

Teilen Sie uns Ihre Zählerstände bis 31. Dezember 2025 mit:

- direkt online auf www.sle24.de (ohne Registrierung)
- mit unserer App „Meine SLE“
- über das SLE-Kundenportal

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.sle24.de. Ihre Vorteile: Kein Warten, keine Terminabstimmung, volle Flexibilität!

2. Ablesung durch unser Serviceteam

Wenn Sie den persönlichen Kontakt bevorzugen, kommen unsere Mitarbeiter vom

15. November bis 30. Dezember 2025, jeweils von 08:00–20:00 Uhr, gerne zu Ihnen.

Ablesegebiete:

- **Strom:** Luth. Eisleben, Hedersleben, Helfta, Oberrißdorf, Unterrißdorf, Volkstedt
- **Erdgas:** Luth. Eisleben, Hedersleben, Helfta, Unterrißdorf, Volkstedt, Wolferode
- **Trinkwasser:** Kernstadt Luth. Eisleben, Helfta, Unterrißdorf, Volkstedt

3. Regionalprojekt zur Selbstablesung:

In einigen Orten findet die Ablesung ausschließlich per Selbstablesung statt. Eine Ablesung durch unser Service-Team erfolgt hier nicht. Die betroffenen Haushalte werden separat informiert.

Testgebiet Erdgas: Bischofrode, Schmalzerode, Wolferode, Polleben

Öffentliche Bekanntmachungen

Lutherstadt Eisleben

Sitzung des Stadtrates am 07.10.25

Beschluss Nr. 10/251/25

Die Tagesordnung wird wie folgt festgestellt:

TOP 2.5 wird zurückgezogen

TOP 3.8 wird auf Antrag der AfD -Fraktion von der Tagesordnung gestrichen.

Beschluss Nr. 10/252/25

Zur Niederschrift vom 15.07.25 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. 10/253/25

Zur Niederschrift vom 02.09.25 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. 10/254/25

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke in der Gemarkung Unterrißdorf, Flur 2, Flurstücke 78 und 148/79.
2. Antragsteller ist die ksolar Projekte GmbH aus 59929 Brilon.
3. Die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplanänderung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.
5. Die Auslegung des Planänderungsentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.
6. Entsprechend §11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung der Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben erfolgt durch den Antragsteller.

abgelehnt

Beschluss Nr. 10/255/25

Der Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt

1. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Landschaftsschutzgebiet Unterrißdorf“ in der Lutherstadt Eisleben für die Grundstücke in der Gemarkung Unterrißdorf, Flur 2, Flurstücke 78 und 148/79.
2. Antragsteller ist die ksolar Projekte GmbH aus 59929 Brilon.
3. Die Aufstellung ist entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Das Verfahren wird nach § 2 BauGB mit Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt.

5. Die Auslegung des Planentwurfes, zur Unterrichtung ist gemäß § 3 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

6. Entsprechend § 11 BauGB ist zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen. Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Antragsteller.

7. Der Flächennutzungsplan 2025 der Lutherstadt Eisleben wird im Parallelverfahren geändert. Dafür wird ein separates Planverfahren durchgeführt mit entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat.

abgelehnt

Beschluss Nr. 10/256/25

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 10/257/25

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen

Beschluss Nr. 10/258/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche).

Der anerkannte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben und Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 10/259/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche).

Der anerkannte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie der Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, Umweltbericht, Gutachten Avifauna und Gutachten Feldhamster. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf mit der Begründung ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss über die förmliche öffentliche Auslegung des anerkannten Entwurfes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 10/260/25

Der Stadtrat beschließt hiermit den Beschluss S3/173/25 vom 07.04.2025 zu bestätigen und lehnt weiterhin alle neu geplanten und Erweiterungen von bebauten und unbebauten Windvorranggebieten innerhalb der Beteiligung zum 2. Entwurf des „Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien in der Planungsregion Halle“ ab. Zudem lehnt der Stadtrat das unbebaute bereits ausgewiesene und durch den Regionalen Entwicklungsplan Halle (REP) gesicherte Windvorranggebiet „XXIV Erdeborn-Helfta-Lüttchendorf“ vollumfänglich ab. Die Stellungnahme vom 10.04.2025 der Lutherstadt Eisleben hat somit weiterhin Bestand und deren Inhalt wird erneut an die Regionale Planungsgemeinschaft übermittelt.

Beschluss Nr. 10/261/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 07.10.25 die vorzeitige Tilgung eines Teilbetrages eines in Anspruch genommenen Liquiditätskredites.

Beschluss Nr. 10/262/25

Grundstücksangelegenheit

Beschluss Nr. 10/263/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe zusätzlicher Planungsleistungen – 1. Nachtrag -LPH 8 Besondere Leistungen nach HOAI 2013 - zum PL/Los 2 – Tragwerksplanung (nach HOAI 2013, § 51, LPH: 1 bis 6) einschl. Wärmeschutz / Energiebilanzierung im Rahmen der Maßnahme „BürgerRatHaus - Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung Grabenstraße 40 – 42“ und erteilt dem Planungsbüro ICL Ingenieur Consult GmbH aus Leipzig den Auftrag.

Beschluss Nr. 10/264/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen zur Umsetzung der Fördermaßnahme städtebaulicher Denkmalschutz / lebendige Zentren Energetische Sanierung Andreaskirchplatz 10 "Stadtarchiv" und erteilt dem Bieter Nr. E 8 (SW-Schlaube-Fenster GmbH) den Zuschlag.

Beschluss Nr. 10/265/25

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von freiberuflichen Leistungen für die Entwicklung einer webbasierenden Anwendung für die Erfassung der Tätigkeiten des Eigenbetriebes bei der direkten Vor-Ort-Bewirtschaftung im Bereich „Park und Grün“ an den Bieter Nr.1 (Dronat GmbH).

Hauptausschuss am 23.09.25**Beschluss Nr. HA9/35/25**

Zur Niederschrift vom 12.08.25 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. D

Die Niederschrift ist damit beschlossen.

Beschluss Nr. HA9/36/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt, für den grundhaften Ausbau der Freistraße zwischen Klosterplatz und Freistraßentor die Planungsleistungen (nur Verkehrsanlagen LPH 1-3) an den wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1 (Ingenieurbüro für Wasserwirtschaft - Umwelttechnik - Ingenieurbau - Straßen- u. Tiefbau, Lutherstadt Eisleben)

Beschluss Nr. HA9/37/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 4 – Fachplanung Brandschutz- und Sicherheitskonzept zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. 4.2 (Brandschutzbüro Halle Tom Litzenberg GmbH) den Zuschlag

Beschluss Nr. HA9/38/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 5 – Fachplanung Geothermie zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. 5.1 (geoEnergie Konzept GmbH) den Zuschlag

Beschluss Nr. HA9/39/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 6 – Fachplanung Elektrotechnik zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. 6.1 (GIPA Elektroingeneurbüro GmbH) den Zuschlag

Beschluss Nr. HA9/40/25

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Planungsleistungen Los 7 – Fachplanung Heizung, Lüftung und Sanitär einschl. Wärmebilanz, Energieausweis und Blower-Door-Test zur Umsetzung und Realisierung des Strukturwandelprojektes „Königspfalz Helfta – Eine Pfalz der Ottonen“ und erteilt dem Bieter Nr. 7.2 ((Wohlrapp, Landeck & Ingenieuplanungsgesellschaft mbH) den Zuschlag

Stadtentwicklungsausschuss am 08.09.2025**STE10/19/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 11.08.2025

STE10/20/2025

Rederecht

Finanzausschuss am 09.09.2025**FA8/7/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 20.05.2025

BA EB Betriebshof Lutherstadt Eisleben am 17.09.2025**BHOF5/15/2025**

Tagesordnung

BHOF5/16/2025

Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2025

Ortschaftsräte**OR Helfta vom 18.08.2025****HEL6/10/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2025

OR Polleben vom 14.08.2025**POL7/12/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 03.04.2025

POL7/13/2025

Umsetzung der Sitzraufe in Polleben

OR Hedersleben vom 04.09.2025**HED8/13/2025**

Genehmigung der Niederschrift vom 27.05.2025

OR Wolferode vom 24.09.2025**WOL19/21/2025**

Tagesordnung

WOL10/22/2025

Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2025

**Festsetzung einer Veranstaltung
"Luthers Geburtstag" nach § 69 der
Gewerbeordnung**

Die Festsetzungsverfügung zur Veranstaltung Luthers Geburtstag am 8. und 9. November 2025 kann auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben unter folgender Adresse: www.eisleben.eu →Rathaus bürgernah→Bekanntmachungen eingesehen werden

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2025

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben und dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 10/258/25). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Erarbeitung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben wurde in der Stadtratsitzung am 04.06.2024 gefasst (Beschluss-Nr. 30/741/24).

Konkreter Anlass für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, eine Kooperation aus der Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben e.G. und der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG., auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten. Ursprünglich war geplant eine reine Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flächen zu errichten und zu betreiben. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde jedoch der Entschluss des Vorhabenträgers und des Eigentümers gefasst, eine Agri-Photovoltaikanlage zu betreiben. Für den mit der Flächennutzungsplanänderung in Verbindung stehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) (siehe Abbildung).



Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom August 2025 mit Begründung und Umweltbericht ist nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

03.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025

im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen → Bauleitplanung

veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter:

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/mid/startseite> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben auch das mit der Planung beauftragte Büro für Raumplanung Dipl.-Ing. Heinrich Perk, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen (Anhalt), Tel: 03496/ 40 37 0, E-Mail: info@buero-raumplanung.de zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: Frau Ryll, Tel.: 03475/655-751 oder als E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.

Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

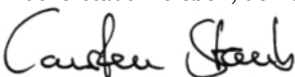
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 09.10.2025


Carsten Staub
Bürgermeister



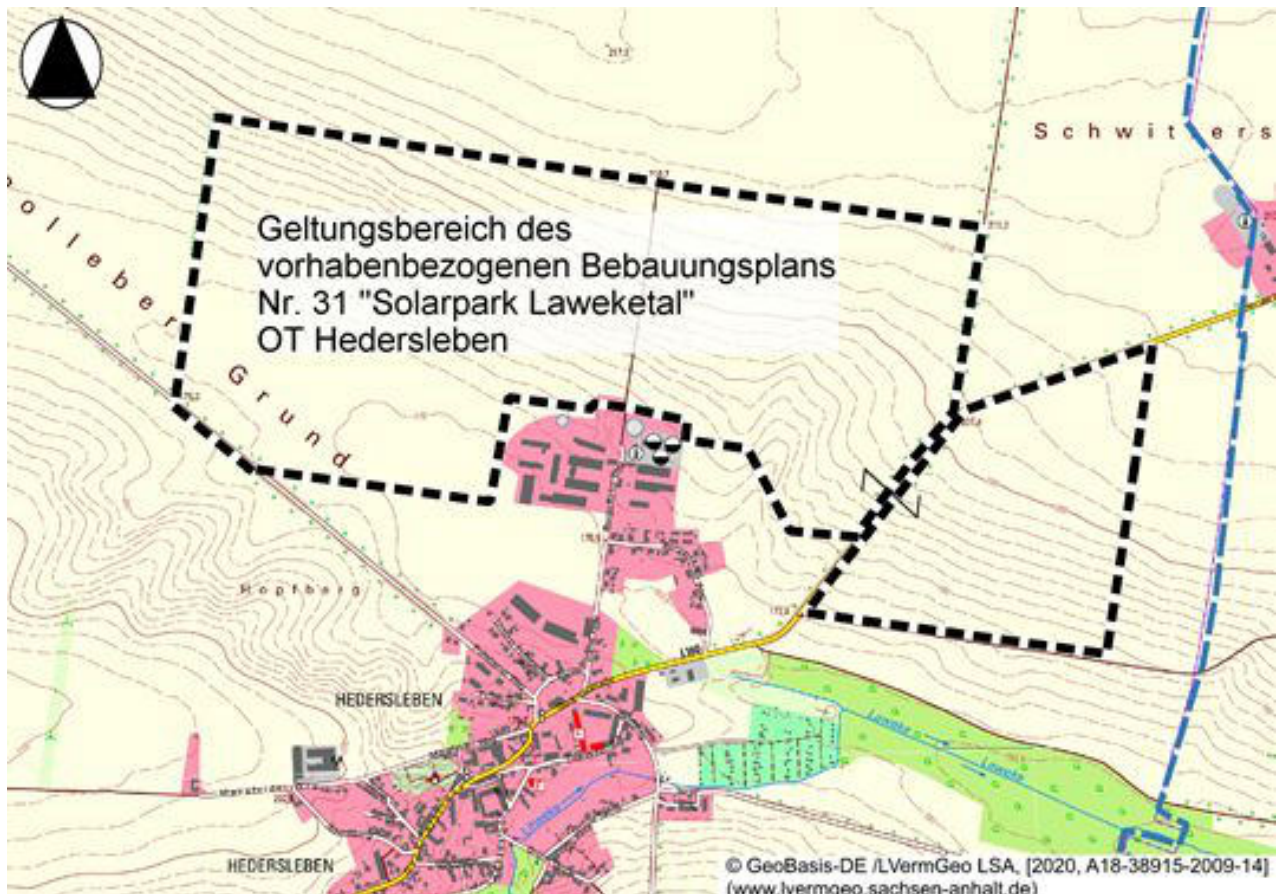
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom August 2025

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 die förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben in der Fassung vom August 2025, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung sowie der Begründung mit dem Gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Lutherstadt Eisleben, dem Umweltbericht und Gutachten über Avifauna und Feldhamster, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss-Nr. 10/259/25). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, wurde in der Stadtratssitzung am 04.06.2024 gefasst (Beschluss-Nr. 30/742/24).

Konkreter Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“, Ortschaft Hedersleben in der Lutherstadt Eisleben ist das Vorhaben der Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG, eine Kooperation aus der Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben e.G. und der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG., auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, eine Agri-Photovoltaikanlage zu errichten. Ursprünglich war geplant eine reine Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flächen zu errichten und zu betreiben. Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung wurde jedoch der Entschluss des Vorhabenträgers und des Eigentümers gefasst, eine Agri-Photovoltaikanlage zu betreiben. Für die mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in Verbindung stehende 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wird zeitgleich die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung als eigenes Verfahren durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten des Gemeindegebietes der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59/0 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) (siehe Abbildung).



Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom August 2025 mit Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltbericht und Unterlagen zum Artenschutz sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom 0

3.11.2025 bis einschließlich 03.12.2025

im Internet unter folgender Adresse:

www.eisleben.eu --> Rathaus bürgernah --> Bekanntmachungen --> Bauleitplanung

veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Landesportales von Sachsen-Anhalt unter: <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/mid/startseite> eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten:

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen an die E-Mail-Adresse: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de erfolgen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben auch das mit der Planung beauftragte Büro für Raumplanung Dipl.-Ing. Heinrich Perk, Bärteichpromenade 31, 06366 Köthen (Anhalt), Tel: 03496/ 40 37 0, E-Mail: info@buero-raumplanung.de zur Verfügung.

Eine Einsichtnahme kann auch nach gesonderter Vereinbarung erfolgen. Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Fachbereich 3 - Sachgebiet Stadtplanung/-sanierung, Klosterstraße 23, Ansprechpartner: **Frau Ryll, Tel.: 03475/655-751 oder als E-Mail: pia.ryll@lutherstadt-eisleben.de.**

Die Lutherstadt Eisleben weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

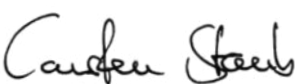
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und über das Löschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Lutherstadt Eisleben, den 09.10.2025



Carsten Staub
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Amt für Landwirtschaft Flurneuordnung und Forsten Süd

Halle, d. 15.09.2025

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Flurbereinigungsverfahren Polleben
Verfahrens-Nr. 611- 46 MSH 232
Landkreis Mansfeld-Südharz

Auf das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 01.10.2018, Az.:611-46 MSH 232, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Pollen“ ergeht folgende

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

3. Änderungsanordnung

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Pollen“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hedersleben	1	24/1
Hedersleben	1	26/1
Hedersleben	2	145/8
Hedersleben	2	146/8

Aus dem Verfahren wird folgendes Flurstück ausgeschlossen

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Pollen	11	15

Die Fläche des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte (Anlage) orange farbig umrandet. Das Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von ca. 1036 ha.

II. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs.1 FlurbG folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG). Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG). Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels anzumelden.

Es kommen in Betracht:

- a) Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- b) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung solcher Grundstücke beschränken, z.B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2 d FlurbG);
- c) Die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach §45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d.h., Anlagen die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder –beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen

e) Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw., die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;

f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,

g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines von der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

B. Begründung

Zur Verbesserung der Landschaftsstruktur, des Erosionsschutzes und zur Regulierung des wild abfließenden Wassers ist ein Gesamtkonzept zur Regulierung des gefahrlosen Oberflächenwasserabflusses und der Verminderung des Bodenabtrages in der Fläche mit dem „Standortkundlichen Gutachten Polleben“ erarbeitet worden, welches in den Wege- und Gewässerplan für die zukünftige Neugestaltung des Verfahrensgebietes Polleben eingearbeitet wurde. Mit dem Wege- und Gewässerplan erfolgte eine Präzisierung und Erweiterung des Maßnahmenkonzeptes, um eine noch bessere Erosions- und Überflutungsschutzwirkung zu erzielen. Die Einbeziehung der o.g. Flurstücke in das Verfahrensgebiet ist auf Grund der Betroffenheit von den Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes mit landchaftspflegerischen Begleitplan nach § 41 FlurbG erforderlich. Die Abgrenzung des Verfahrensgebiets ist so erfolgt, den Zweck des Flurbereinigungsverfahrens möglichst vollkommen zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit zur Flächenbereitstellung für diese Maßnahmen, Umordnung von kommunalem Eigentum und schließlich die allgemeine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Der Ausschluss des Flurstückes erfolgt, da der Zweck des Flurbereinigungsverfahrens

auch ohne dieses Flurstück erreicht werden kann.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, weil das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung der o.g. Flurstücke um weniger als 1% verändert wurde. Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Änderungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

(DS)

gez. Valenta

Die vorstehende Änderungsanordnung liegt in Originalgröße in der Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, 2 Wochen lang nach Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese Änderungsanordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-polleben> zur Information eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsu-eddsغو> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Gesundheit

Pflegerechtsberatung Kostenfreie Beratungsmöglichkeiten

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen am Telefon, per Mail oder schriftlich kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreies Beratungstelefon: 0800 100 37 11

Beratungszeiten: Mo./Do./ Fr. von 9 bis 12 Uhr und Die. Von 14 Uhr bis 18 Uhr

E-Mail: pflegerechtsberatung@vzsa.de

Postanschrift: Steinbockgasse 1, 06108 Halle (S.)

Telefonischer Beratertag - „Krebs im Alltag“

Am Montag, den 1. Dezember 2025 findet in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr ein telefonischer Beratertag zu „Krebs im Alltag“ für Krebsbetroffene und Angehörige in der Region Sangerhausen statt.

Ist der erste Schock der Diagnose verkräftet, versuchen viele Krebsbetroffene und deren Angehörige, trotz der Erkrankung, in einen möglichst normalen Alltag zu finden. Nicht selten lässt sich das aufgrund körperlicher Einschränkungen durch die Therapie sowie seelischer Belastungen oft nicht ohne weiteres umsetzen. Hinzu kommen alltägliche Fragen und Probleme wie:

Wie spreche ich mit meiner Familie – besonders meinen Kindern – über meine Krebserkrankung? Kann ich an meinen Arbeitsplatz zurückkehren? Soll ich meinem Arbeitgeber und meinen Kollegen sagen, dass ich Krebs habe? Wie kann ich mich mit der Erkrankung und den Einschränkungen, die sich dadurch ergeben, arrangieren?

Nach abgeschlossener Therapie begleitet die meisten Menschen zudem die Angst vor einem erneuten Ausbruch der Krebserkrankung.

Um diesen und weiteren Herausforderungen eines Lebens mit und nach einer Krebserkrankung besser umgehen zu können, bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft (SAKG) Unterstützung und Begleitung über den gesamten Krankheitsverlauf und auch darüber hinaus an. Art und Umfang der Begleitung ist sehr individuell und die Berater*innen orientieren sich an den Wünschen der Krebsbetroffenen.

Erste Hilfestellungen können bei dem telefonischen Beratertag besprochen werden.

Fragen im Beratungsalltag:

- Über Krebs sprechen, aber wie?
- Wie gehe ich mit einem veränderten Körperbild um?
- Wie gestalte ich den Umgang mit meinen Ängsten?
- Krebs am Arbeitsplatz; und dann?
- Wie gehe ich mit meinen Angehörigen, Freunden und meiner Familie um?

Krebsbetroffene, Angehörige und Interessierte können telefonisch Informationen und Rat finden.

Die Sozialberater*innen Psycholog*innen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft stehen für alle Fragen unter:

0345-478 8110 bzw. per

E-Mail: beratung@sakg.de zur Verfügung.

Telefonischer Beratertag - „Krebs im Alltag“

Montag, 1. Dezember 2025 | 9 Uhr bis 15 Uhr

Weiterführende Beratungsinformationen und Angebote unter:

www.sakg.de

Sport

KAV „Mansfelder Land“ e.V. Ringen in Luthers Heimat

Breitschuh holt Edelmetall bei WM
Im ungarischen Tatabanya fanden in der vergangenen Woche die Veteranen-Weltmeisterschaften im Ringen statt.

Insgesamt meldeten dort ca. 800 Sportler aus 50 Nationen ihre Ambitionen auf das Erlangen von Medaillen an.

Aus unserem KAV Mansfelder Land wagte mit Marcus Breitschuh ein gestandener Ringkämpfer das Abenteuer der Teilnahme an den Welttitelkämpfen.

Was dieses Vorhaben konkret bedeutet, wenn man sich auch nur entfernt Chancen auf ein erfolgreiches Abschneiden erhofft, zeigte Marcus in den vergangenen Monaten der Vorbereitung.

Allein intensives und gut organisiertes Training ist dabei nur ein, wenn auch wesentlicher, Teil.

Gezielt abgestimmte Ernährung, Rückhalt in der Familie und eine positive mentale und körperliche Verfassung ergänzen den täglichen Ablauf über einen langen Zeitraum.

Erwartungsvoll aber auch mit einer Portion Nervosität ging es am Donnerstag zur ungewohnten Prozedur der Megaveranstaltung im Olympiazentrum. Akkreditierung, medizinischer Check, Wiegen, Auslosung - das alles gehört zu einem Wettkampf dieser Dimension.

Das Losglück war ihm im Achtelfinale hold, da er sich ohne Gegner ins Viertelfinale schob.

Dort wartete der erste "Kanten" aus Kirgisistan.

Mit all seiner Energie erkämpfte Marcus einen mühsamen aber letztendlich sicheren Punktsieg.

Die eigens dafür aus Eisleben angereiste Fangemeinde quittierte den Erfolg mit frenetischem Jubel.

Das Halbfinale wartete, kaum dass er wieder zu Kräften kam, schon 20 Minuten später. Zu früh, wie sich zeigen sollte.

Sein Gegner aus Ungarn hatte im Vorfeld zwei kurzrundige



Siege erlangt und dadurch Kraft gespart.

Trotz energischer Bemühungen musste unser Athlet eine Punktniederlage akzeptieren.

Doch anstatt dem möglichen Finaleinzug nachzutruern, bewies Marcus echte Kämpferqualitäten und motivierte sich bis in die Haarspitzen für den abschließenden Kampf um die Bronzemedaille.

Mit einem technischen Feuerwerk ließ er dem russischen, unter neutraler Flagge startenden, Kontrahenten keine Chance und holte sich hochverdient Edelmetall.

Lautstarker Jubel im deutschen Lager begleitete den erschöpften aber stolzen Sieger.

Wir gratulieren Marcus Breitschuh zu dieser außergewöhnlichen Leistung und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen auf der heimischen Ringkampfmatte im Team der Oberliga Sachsen-Anhalt!

Kultur

Mittelaltermarkt „Luthers Geburtstag“ - ein Spektakel der besonderen Art

In der Lutherstadt Eisleben erwartet Sie ein Wochenende voller Geschichten, Unterhaltung und kulinarischer Genüsse.

Vom 8. bis 9. November 2025 wird der Marktplatz zum Schauplatz eines mittelalterlichen Spektakels, das Familien, Mittelalterfans, Anwohner und Bürger gleichermaßen in seinen Bann ziehen wird.

Kommen Sie in die Lutherstadt Eisleben und feiern Sie mit uns ein historisches Wochenende voller Geschichte, Spaß und Gemeinschaft – wir freuen uns auf Sie!

Mehr unter www.wiesenmarkt.de

Siehe Beilage!

Hubertusmesse am Samstag, den 8. November 2025,
16.00 Uhr in der Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach
Am Roten Berg 12

Eine herzliche Einladung an alle zur Hubertusmesse mit den
Querfurter Burghofbläsern und dem Männerchor Osterhausen
in der Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ Sittichenbach am Sams-
tag, den 8. November 2025 um 16.00 Uhr. Der Eintritt ist frei.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Messe verbind-
det das Gedenken
an den Heiligen
Hubertus als Pa-
tron der Jäger mit
dem Dank an Gott
als Schöpfer der
Welt und der Natur.



Bergmannsvesper - Glück Auf

in der Markthalle im Katharinenstift - in Zusammenarbeit mit
Kamerad Jörke vom Freundeskreis Bergbau und Heimat

Für das leibliche
Wohl ist gesorgt -
natürlich auch die
gute alte "Fettbem-
me" darf nicht feh-
len.

Datum: 13.11.2025

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Ort: Markthalle im
Katharinenstift
Sangerhäuser

Straße 12-13

06295 Lutherstadt Eisleben



Herbstblumen - Konzert

Wenn die Farben des Jahres in warmem Glanz verglühn, er-
blühen im Konzertsaal musikalische *Herbstblumen*:

Die international gefeierten Solistinnen und Solisten **Emilija
Mladenović** (Cello), **Tabea Toppel** (Violine) und **Prof.
Piotr Oczkowski** am **Bösendorfer Flügel** vereinen sich zu
einem erlesenen Trio.

Gemeinsam lassen sie zum Jahresausklang die zeitlose Schön-
heit der Musik erblühen –
mit ergreifenden Werken von **Johannes Brahms**, **Antonín
Dvořák** und **Sergei Rachmaninow**,



deren Klänge wie ein sanfter Nachhall des Sommers durch den
Raum schweben.

Ein Konzertabend, der die Poesie des Spätherbstes in Klang
verwandelt.

**Termin: Sonntag 23. November 2025 17 Uhr Kloster
Helfta.**

Wenn Sie wollen, können Sie telefonisch Karten für 15 € bestel-
len

Tel: 03475 60 43 80 oder per

Mail: fhofmann-eisleben@t-online.de

Abendkasse 18 €

Unterstützt wird das Konzert durch die Helios-Klinik Eisleben,
durch die Stiftung der Sparkassen MSH und auch durch die
Kyffhäuserparkasse.

Halloween in Hedersleben

Amsthaus und -hof, Lawekesstrasse 4

30. Oktober 2025 ab 15.00 Uhr

Basteln und Kürbisschnitzen

Bitte Kürbis
mitbringen!

31. Oktober 2025 ab 17.00 Uhr

Hexen-
feuer



„Magie der Karten“
Eine kleine
Spleenausstellung

Unser „schaurig-wunderlicher“
Keller



Eine „sprungvolle“
Kinder-Überraschung



HKV Hedersleben e.V., Jugendclub Hedersleben
und FFW Hedersleben

Liebe Bürger, liebe Freunde von Halloween!

Aufgrund der durch den Landkreis Mansfeld-Stadt Harz geforderten
umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen, die wir materiell
und personell nicht umsetzen können, kann der Halloween-Ümzug
nicht durch den „Heimat- und Kulturverein Hedersleben“ e.V.
als Veranstalter durchgeführt werden.

Für ein rein privates Sammeln von Süßigkeiten übernimmt der
Verein keine Haftung.

Wir bitten im Sinne der Kinder um Verständnis und natürlich
besteht die Möglichkeit, rein privat Süßigkeiten in der
Ortschaft zu sammeln.

Wir möchten Sie daher bitten, Süßigkeiten bereit zu halten,
Sie können diese aber auch gern auf dem Amsthof zum
Halloween-Feuer abgeben.

Wir reichen diese an die Kinder vor Ort weiter.

Wir freuen uns trotz der Gegebenheiten auf eine schöne
Veranstaltung für alle auf dem Amsthof.

Ihr HKV Hedersleben e.V.

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

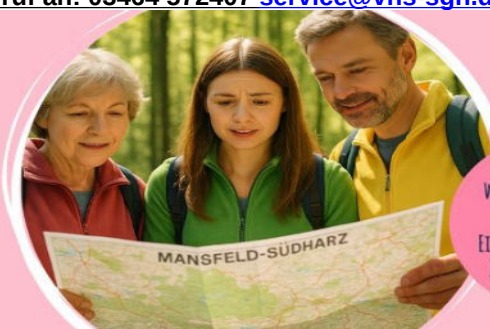
in der Region Eisleben, Tel: 03475 / 602695		Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße 06295 Lutherstadt Eisleben	
in der Region Hettstedt, Tel: 03476 / 812310		Rupprechtstraße 1, 06333 Hettstedt	
	Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an		
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de .			
	<u>Änderungen vorbehalten!</u>		
	<u>Monat: November</u>		
Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
14101	Bitcoin und Co. - Grundlagenwissen Kryptowährung	am 05.11.2025 – 18:30 Uhr	Online
17004	Strom erzeugen mit Photovoltaik	am 10.11.2025 – 18:00 Uhr	Online
17010	Gutes tun im Advent!	am 25.11.2025 – 17:00 Uhr	Online
<u>Kultur:</u>			
21100	Die Gitarre deine (neue) Freundin	ab 05.11.2025 – 18:00 Uhr	Eisleben
20351	Naturseife selbstgemacht	ab 11.11.2025 – 16:00 Uhr	Eisleben
20615	Adventsfloristik - Florale Sternstunde	ab 14.11.2025 – 17:00 Uhr	Röblingen am See
20208	Malen und Zeichnen	ab 24.11.2025 – 16:30 Uhr	Hettstedt
<u>Gesundheit:</u>			
31417	Gesichtsgymnastik - Fit im Gesicht und entspannt im Alltag	ab 05.11.2025 – 17:00 Uhr	Hettstedt
37016	Stürze vorbeugen	am 06.11.2025 – 10:00 Uhr	Hettstedt
33012	Zyklus-Food – Ernährung nach dem weiblichen Rhythmus	am 18.11.2025 – 18:00 Uhr	Online
31416	Bandscheiben-Frühstück	ab 24.11.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Sprachen:</u>			
44409	Italienisch für die Reise A1/1	ab 04.11.2025 – 16:30 Uhr	Hettstedt
43551	Buenos dias - Spanisch erleben A1/1	ab 05.11.2025 – 16:30 Uhr	Eisleben
48001	Griechisch sprechen und erleben A1	ab 05.11.2025 – 18:30 Uhr	Eisleben
40241	Englisch für die Reise Einsteiger	ab 06.11.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt
<u>Computer:</u>			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
51401	Smartphone + Tablet für Einsteiger	ab 30.10.2025 – 15:00 Uhr	Eisleben
50300	Einführung in das Betriebssystem des Apple Mac	ab 03.11.2025 – 17:00 Uhr	Eisleben
53314	Grundlagen der Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop	ab 14.11.2025 – 18:00 Uhr	Hettstedt

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.
Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407 service@vhs-sgh.de

Rinks oder Lechts?

Denk MIT!!



ENTDECKE
WEITERE KURSE UNTER:
WWW.VHS-MSH.DE
EINSTIEG IN ALLE KURSE
JEDERZEIT MÖGLICH!



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 02.11. – 20. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 09.11. – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
09.00 Uhr, Bornstedt, St. Pankratius-Kirche, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
18.00 Uhr, Eisleben, St. Andreas-Kirche, Pogromgedenken

Montag, 10.11. – Martinstag
16.30 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Familiengottesdienst mit
anschließendem Laternenzug zum Markt

Sonntag, 16.11. – Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr
09.00 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul, Gottesdienst
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Mittwoch, 19.11. – Buß- und Bettag
18.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Andacht zum Buß- und Bettag

Sonntag 23.11. – Ewigkeitssonntag
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl
10.00 Uhr, Bornstedt, St. Pankratius-Kirche, Gottesdienst
14.00 Uhr, Volkstedt, Kirche St. Peter Und Paul, Gottesdienst
16.00 Uhr, Helfta, Gemeinderaum, Gottesdienst

Sonntag, 30.11. – 1. Advent
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst
Gemeindekreis im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Frauenkreis St. Annen: Mittwoch 19.11. um 14.00 Uhr im Rinkartsaal
Frauenbildungskreis: Dienstag, 18.11. um 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule
Frauenfrühstück: Mittwoch, 19.11. um 09.00 Uhr in der Alten Lutherschule
Ök. Frauenkreis Volkstedt: Montag 17.11. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Volkstedt
Donnerstag, 27.11., Adventskranzbinden um 14.30 Uhr im Pfarrhaus Volkstedt

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche
Montag bis Sonntag: 11.00 – 15.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das

Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.

St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Freitag: 11.00 – 14.00 Uhr

Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

St. Nicolai-Kirche
donnerstags: 14.00 bis 16.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort,
bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Querfurt -
Tel.: 034771-24263.

Gottesdienste

02.11. 20. So. n. Trinitatis
18.00 Uhr Rothenschirmbach • FEIERabend-Klang

09.11. Drittletzter So. d. Kirchenjahres
15.30 Uhr Hornburg • Hubertusmesse

16.11. Vorletzter So. d. Kirchenjahres
14.00 Uhr Osterhausen • Ewigkeitssonntag

19.11. Buß- und Bettag
19.00 Uhr Rothenschirmbach | Autobahnkirche • Blaulicht-Gottesdienst

30.11. 1. Advent
14.00 Uhr Osterhausen • musik. Gottesdienst mit Kirchenchor und Flötenkreis

Angebote in den Orten
Osterhausen Kinderkirche -nach Absprache-
Kreativkreis
Donnerstag: 13.11. um 19.00 Uhr
Flöten- und Gitarrenkreis
jeden Montag | ab 15.15 Uhr

Rothenschirmbach Kinderkirche
Neu: jeden 2. Montag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr in der Autobahnkirche (außer in den Ferien)

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin
Caroline Butzkies
Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt
Tel.: 0176-95863046
E-Mail: caroline.butzkies@ekmd.de

Luthers Geburtstag



eisleber-mittelaltermarkt.de

08. – 09.
November 2025

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

Mittelalter-
Spektakel

Programm

Eintritt frei!

...mit mittelalterlichen Klängen, Tanz, Gaukelei, Schwertkampf, Fakir- und Feuerschow, mit Markttreiben, Taverne und verschiedenen historischen Darbietungen zahlreicher Künstler.

Mehr unter: eisleber-mittelaltermarkt.de

Sperrungen und Verkehrseinschränkungen zum Mittelaltermarkt

„Luthers Geburtstag“ vom 07.11. – 10.11. 2025

Auf Grund der Veranstaltung „Luthers Geburtstag 2025“ gibt es Verkehrsbeschränkungen gemäß Anordnung § 45 Abs. 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), § 44 Abs. 1 Satz 1 (StVO) für die Dauer des Aufbaus, Abbaus und Dauer der Veranstaltung im Zeitraum von Freitag, den 07.11.2025 (06.00 Uhr) bis zum Montag, dem 10.11.2025 (16.00 Uhr). Dies betrifft den gesamten Marktbereich ab Höhe Freistraße inklusive Naschgasse.

Für Rücksprachen und weiterreichende Fragen zur Verkehrsorganisation wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Lutherstadt Eisleben unter **Tel.: 03475 / 655 301**.

Programm zum Mittelaltermarkt Luthers Geburtstag 08. – 09. Nov. 2025 auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben

Samstag, 08. November 2025, 11.00 – 22.00 Uhr

- 11.00 Uhr Markteröffnung mit den Spielleuten von Despunsépa
Mit Dudelsäcken, Schalmeien, Flöten, Davuls und Schlagwerk,
Drehleiern und Gitarrenlauten sorgen die aus Sachsen-Anhalt und
Thüringen stammenden Bandmitglieder für Unterhaltung. Zu dieser
Stunde werden auch die Fabelwesen, Hexen und Geister aus der
Schattenwelt des Südharzes erwartet.
- 11.30 Uhr Begrüßung durch Martin Luther & Katharina von Bora und den Narren
Jost
- 12.00 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter u.v.m.)
- 12.30 Uhr Spiel & Spaß für die Kleinen mit Martin Luther & Katharina von Bora
- 13.00 Uhr Die Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 13.15 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung mit Dudelsack und
Trommeln)
- 13.45 Uhr Martin Luther & Katharina von Bora
- 14.00 Uhr Grußwort des Bürgermeisters Carsten Staub, begleitet von den
mystischen Gestalten der Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen
und Geister)
- 14.15 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 15.00 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter u.v.m.)
- 15.45 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 16.15 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 16.45 Uhr Martin Luther & Katharina von Bora
- 17.00 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung mit Dudelsack und
Trommeln)
- 17.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 17.30 Uhr Martin Luther & Katharina von Bora
- 18.00 Uhr „Schwerter in Flammen“ mit den Schwertbrüdern der Grafen von
Mansfeld
- 19.00 Uhr Spiel mit dem Feuer (Feuershow der Theatergruppe „Das Geierlamm“) mit
musikalischer Unterstützung von Despunsépa
- 20.00 Uhr Spektakel der Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 21.00 Uhr Feuer frei - mit Braxas A - Feuershow
- 21.30 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 21.30 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 22.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonntag, 09. November 2025, 11.00 - 18.00 Uhr

- 11.00 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung)
- 11.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 11.30 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 12.00 Uhr Martin Luther & Katharina von Bora
- 12.30 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter)
- 13.00 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 13.15 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 13.45 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 14.15 Uhr Spiel & Spaß für die Kleinen mit Martin Luther & Katharina von Bora
- 14.30 Uhr Duo Höllenspass (Musikalische Darbietung)
- 14.45 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 15.00 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 15.30 Uhr Martin Luther & Katharina von Bora
- 16.00 Uhr Schwertbrüder der Grafen von Mansfeld (Kinderprogramm)
- 16.30 Uhr Braxas A - Fakir Show (Schlangen, Scherben, Nagelbretter)
- 17.00 Uhr Schattenwelt Südharz (Fabelwesen, Hexen und Geister)
- 17.00 Uhr Despunsépa sorgen mit mittelalterlicher und rockiger Musik für
Stimmung
- 18.00 Uhr Ende der Veranstaltung

An beiden Tagen mehrmals täglich Aufführungen der Theatergruppe „Das Geierlamm“ auf dem Platz vor dem Rathaus. Unter anderem Märchenerzählerei im historischen Zelt, außerdem Darbietung eines historischen Theaterstückes und spannende Ritterkämpfe erwarten die Besucher. Die genauen Anfangszeiten der vielen Darbietungen sind der Tafel am Lager zu entnehmen!

Änderungen vorbehalten!



